

# Bekanntmachung der Stadt Glücksburg (Ostsee)

**Betr.: Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Kurzentrum“ – Sondergebiet Strandrestaurant und Strandterrasse“ - der Stadt Glücksburg (Ostsee) nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Das Rathaus der Stadt Glücksburg (Ostsee) ist aufgrund der eingeschränkten Kontaktbestimmungen bedingt durch die Coronavirus-Pandemie derzeit für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen und kann nur telefonisch und schriftlich erreicht werden.

**Die Einsichtnahme in Planunterlagen ist, auch während das Verwaltungsgebäude geschlossen ist, mit vorheriger telefonischer Vereinbarung eines Termins während der auf der Bekanntmachung genannten Öffnungszeiten unter 04631-451318 oder 04631-451311 oder 04631-450 möglich.**

Der vom Ausschuss für Bauwesen, Wirtschaft und Stadtentwicklung in der Sitzung am 06.05.2020 zur Aufstellung beschlossene, gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Kurzentrum“ – Sondergebiet Strandrestaurant und Strandterrasse“ - für das Gebiet westlich des Strandhotels und der Strandpromenade und nördlich der Anlegerbrücke sowie der Entwurf der Begründung liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

**vom 02. Juni bis zum 17. Juli 2020**

in der Stadtverwaltung Glücksburg (Ostsee) im Zimmer 1.16, während folgender Zeiten

<b>montags – mittwochs</b>	<b>von 8.00 – 12.30 Uhr</b>
<b>freitags</b>	<b>von 7.30 – 12.00 Uhr</b>
<b>dienstags zusätzlich</b>	<b>von 14.00 – 18.00 Uhr</b>

öffentlich aus.

Die Aufstellung der 16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Kurzentrum“ – Sondergebiet Strandrestaurant und Strandterrasse“ erfolgt im Vereinfachten Verfahren. Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wurde von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit, einer Umweltprüfung und der Erstellung eines Umweltberichtes abgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich des 16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Kurzentrum“ – Sondergebiet Strandrestaurant und Strandterrasse“ ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://stadt.gluecksburg.de/rathaus.html> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Glücksburg (Ostsee) den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

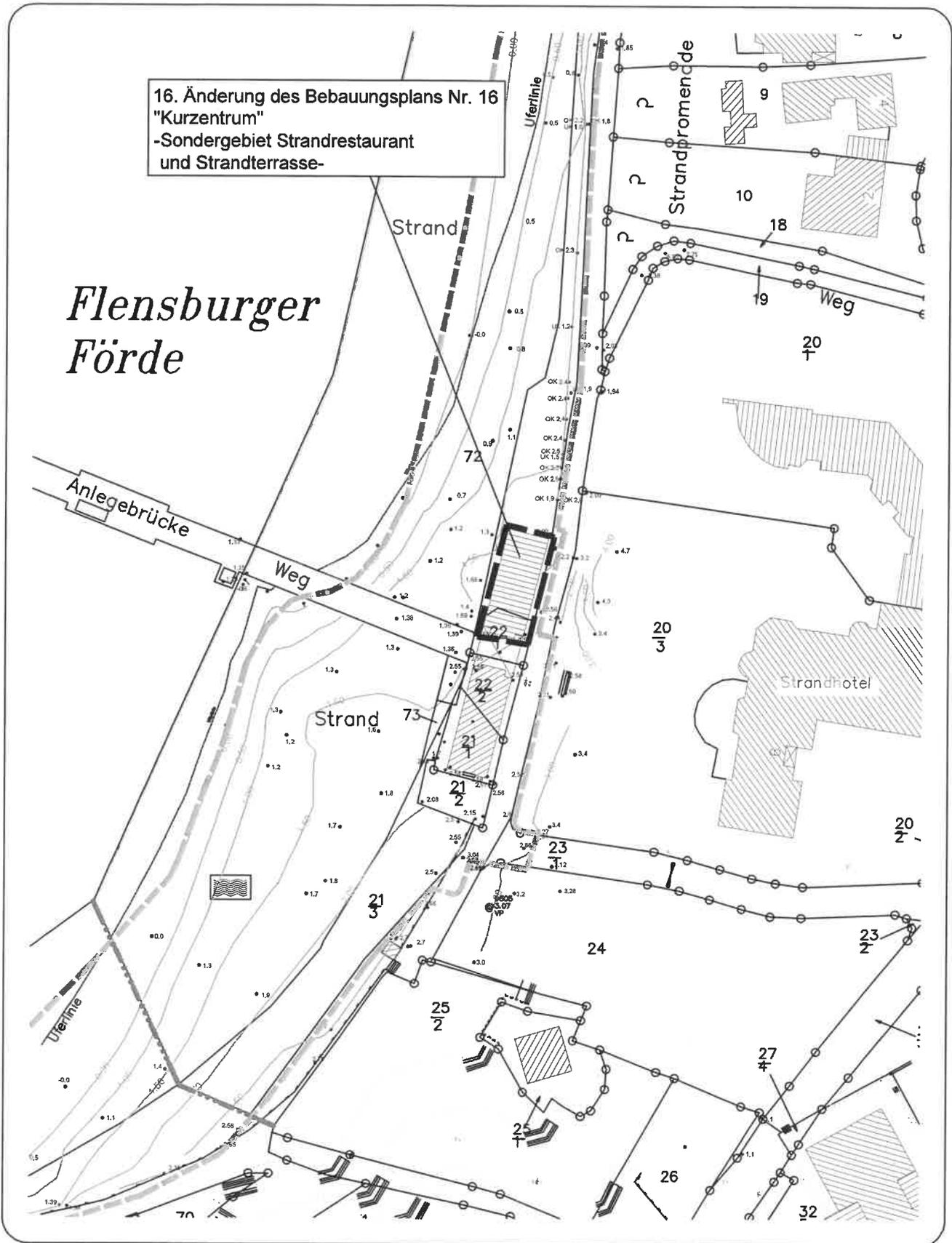
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Diese Bekanntmachung ist am 20.05.2020 durch Bereitstellung im Internet unter <http://stadt.gluecksburg.de/rathaus.html> und in den Aushangkästen der Stadt Glücksburg (Ostsee) veröffentlicht worden.

Glücksburg, den: 20.05.2020	Stadt Glücksburg (Ostsee)  Kristina Franke Bürgermeisterin
Ausgehängt am: 20.05.2020	Abgenommen am:

16. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16  
 "Kurzentrums"  
 -Sondergebiet Strandrestaurant  
 und Strandterrasse-

*Flensburger  
 Förde*



**Bekanntmachung der Stadt Glücksburg (Ostsee)**

16. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 "Kurzentrums"  
 -Sondergebiet Strandrestaurant und Strandterrasse-

Lageplan

M 1:1.000

